

3. VERTRAGSSTAATENTREFFEN DES ATOMWAFFENVERBOTSVERTRAGS

Thomas Hajnoczi

Vom 3.-8. März 2025 fand in New York das 3. Vertragsstaatentreffen des Atomwaffenverbotsvertrags statt, den bereits 94 Staaten unterzeichnet haben. Die hohe Interaktivität der Konferenz, an der neben den Staatenvertretern, die Vereinten Nationen und andere internationalen Organisationen, das Internationale Komitee vom Roten Kreuz sowie rund 1000 Repräsentanten der Zivilgesellschaft und Wissenschaft teilnahmen, kennzeichnete das Geschehen. Nicht nur im Rahmen der Konferenz, sondern auch in den Mittagspausen, parallel zu den Sitzungen und sogar außerhalb des UN-Gebäudes fanden mehr als 70 Veranstaltungen statt. Die Atmosphäre hob sich wohlthuend von den letzten Abrüstungsdiskussionen im Rahmen der UN-Generalversammlung und des NPT-Prozesses ab. Während jene von Konfrontation und Unfähigkeit, gemeinsame Texte zu erzielen, geprägt waren, herrschte beim 3. Vertragsstaatentreffen eine konstruktive und sachliche Stimmung. Die Vertragsparteien konnten sich ohne größere Probleme auf die inhaltsreiche Politische Erklärung und Entscheidungen über die weitere Arbeit einigen (political declaration and package of decisions).

Die politische Erklärung des Vertragsstaatentreffens verurteilt Drohungen mit Nuklearwaffen scharf und unterstreicht die Entschlossenheit, der nuklearen Eskalation entgegenzutreten. Die komplette, überprüfbare und unumkehrbare Eliminierung von Atomwaffen wird nicht nur als ein anstrengenswertes Ziel bezeichnet, sondern als ein Imperativ für die globale Sicherheit und das Fortbestehen der Zivilisation. Die Vertragsstaaten sehen Atomwaffen nicht als Mittel zur Gewährleistung ihrer Sicherheit, sondern in Anbetracht der globalen katastrophalen humanitären Auswirkungen eines Atomkrieges als inakzeptables und existenzielles Risiko, also als eminente Bedrohung ihrer eigenen Sicherheit. Zur nuklearen Abschreckung heißt es in der Politischen Erklärung, dass diese auf der Existenz von nuklearen Risiken beruht, die das Überleben der Menschheit gefährden. Diese Ablehnung der nuklearen Abschreckung wurde nicht nur in vielen Reden, z.B. auch der österreichischen, betont, sondern ist angesichts der zuge-

nommenen nuklearen Bedrohung ein Kernthema des Treffens gewesen.

Seit dem 2. Vertragsstaatentreffen im Dezember 2023 hat Österreich Konsultationen zum Thema Sicherheitsperspektiven der Vertragsparteien geleitet, die einen nunmehr vorgelegten Bericht erarbeiteten. Dies ist ein erster Schritt hin zu einer besseren Berücksichtigung der Sicherheitsinteressen der Staatenmehrheit, die Atomwaffen strikt ablehnt, sowohl im politischen Dialog als auch in den Medien, die überwiegend die Sichtweise der Nuklearwaffenstaaten und ihrer Verbündeten wiedergeben.

Bis zur Überprüfungskonferenz des Atomwaffenverbotsvertrages im November 2026 wird wiederum intersessionale Arbeit zu relevanten Themen wie Opferhilfe geleistet werden. Die Vertragsstaaten des Atomwaffenverbotsvertrages werden im Rahmen von wichtigen Konferenzen zur nuklearen Abrüstung gemeinsame Statements abgeben, die ein Kontrastprogramm zu den Positionen der Staatenminderheit darstellen, die nukleare Abrüstung nicht wünscht, solange sie ihre Sicherheit mit Atomwaffen erreichen will.

Dr. Thomas Hajnoczi war Leiter der Abteilung Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nonproliferation im Bundesministerium für Europäische und Internationale Angelegenheiten und ehemaliger Botschafter Österreich bei den Vereinten Nationen in Genf.

VERTRAGSSTAATEN

Dem Atomwaffenverbotsvertrag sind mit 18.5.2025 gemäß Informationen von UNODA Wien (United Office for Disarmament Affairs) 94 Staaten beigetreten, 73 Länder haben ratifiziert.

ZWEITES VERTRAGSSTAATENTREFFEN DES ATOMWAFFENVERBOTSVERTRAGS

FABIAN HÄMMERLE

Von 27. November bis 1. Dezember 2023 fand das Zweite Vertragsstaatentreffen des Atomwaffenverbotsvertrages (AVV) im UN-HQ in New York City statt. Die Vertragsstaaten machten deutlich, dass nukleare Abschreckung ein signifikantes Sicherheitsproblem ist und unbedingt die Aufmerksamkeit der internationalen Gemeinschaft verlangt. Auch soll die weitere Erforschung der humanitären Konsequenzen von Nuklearwaffen vorangetrieben werden, sowie die Schäden an Mensch und Umwelt die der Einsatz und die Testung von Nuklearwaffen anrichten weiter erfasst werden.

Abgerundet wurde die Woche rund um die Konferenz durch viele Events der Zivilgesellschaft im Rahmen von ICANs „Nuclear Ban Week New York“. So gab es Konzerte, Informationsveranstaltungen, Ausstellungen und viele andere Möglichkeiten für Teilnehmer/innen sich zu vernetzen.

Foto: ICAN | Darren Omritz



Global Day für Action New York

Während der Generaldebatte wurden verschiedene Themengebiete angesprochen. Viele Delegationen sprachen die beunruhigenden Trends an, die die Welt derzeit beschäftigen. Die sich verschlechternde internationale Sicherheitslage, steigende Spannungen zwischen nuklear bewaffneten Staaten, ein fortschreitendes Modernisieren der nuklearen Arsenale und Trägersysteme oder die Bedeutung von nuklearer Abschreckung in Sicherheitsdoktrinen, waren nur einige der angesprochenen Probleme. Österreich hob die Wichtigkeit des AVV in diesen Zeiten hervor, besonders nachdem der Beschluss einer gemeinsamen Abschlusserklärung bei der letzten Überprüfungskonferenz des Nichtverbreitungsvertrages (NVV) am Veto Russlands scheiterte.

Der Nutzen und die Umsetzbarkeit nuklearer Abschreckung wurden in Frage gestellt. Botschafter Alexander Kmentt aus Österreich (der Vorsitzende des Ersten Staatentreffens AVV 2022 Wien) drückte die Ablehnung der AVV-Staaten für einen Sicherheitsansatz aus, der auf globaler Massenvernichtung, humanitären Katastrophen und tiefgreifender Umweltzerstörung beruht. Einige Delegationen sprachen die negativen Entwicklungen im Bereich der Drohung des Einsatzes und der nuklearen Teilhabe an. Auch in anderen Redebeiträgen wurde das Vertrauen in nukleare Abschreckung kritisiert, so von ICAN:

„[Nuclear deterrence theory] is based on an assumption of 100% rationality and predictability of all actors, including one's enemies, 100% of the time. This theory may provide some psychological comfort, but it cannot deter accidents, miscalculations, unhinged leaders, terrorist groups, cyber-attacks or simple mistakes. And as we know there have been many nuclear near-misses over the decades.“

Versichert wurde von vielen Delegationen die Komplementarität des Atomwaffenverbotsvertrages mit anderen Instrumenten und Institutionen der nuklearen Abrüstungsarchitektur, wie dem NVV, dem Kernwaffenteststopp-Vertrag (CTBT) oder der Verträge für die Schaffung von nuklearwaffenfreien Zonen. Die Co-Vorsitzenden der Arbeitsgruppe zu Artikel 12 (Anm.: Universalität – Text: Jeder Vertragsstaat ermutigt Staaten, die nicht Vertragsstaaten dieses Vertrags sind, den Vertrag zu unterzeichnen, zu ratifizieren, anzunehmen, zu genehmigen oder ihm beizutreten, mit dem Ziel des Beitritts aller Staaten zu diesem Vertrag) Südafrika und Malaysia, verwiesen auf die diversen Foren in denen die Vertragsstaaten die Umsetzung und Universalisierung des AVV voran bringen.

Die humanitären Auswirkungen von Nuklearwaffen standen immer wieder im Mittelpunkt. So brachte das Treffen ein Novum mit sich: Das erste Mal wurden in einem UN-Forum die humanitären Konsequenzen von Nuklearwaffen adressiert. Das Panel „Why is the humanitarian impact of nuclear weapons the basis for prohibition? New research and 21st

ATOMWAFFENVERBOTSVERTRAG

century perspectives” („Warum ist die humanitäre Wirkung von Atomwaffen die Grundlage für ein Verbot? Neue Forschungen und Perspektiven des 21. Jahrhunderts.“) und das Panel „What can be done to uphold the prohibition on nuclear weapons? Areas of opportunity for new research and innovative policies” („Was kann getan werden, um das Atomwaffenverbot aufrecht zu erhalten? Mögliche Bereiche für neue Forschungen und innovative Richtlinien“) präsentierten den derzeitigen Forschungsstand und brachten Wissenschaftler/innen und Überlebende aufs Podium.

Die Präsentation des Berichts der Scientific Advisory Group (SAG) zeigte, dass es für ein komplettes Bild notwendig ist eine gesicherte Datenlage zu haben. Der Bericht zeigt unter anderem den derzeitigen Stand von Nuklearwaffenarsenalen oder Vorfälle nuklearer Drohungen auf und schließt mit Empfehlungen für die Vertragsstaaten ab. Österreich unterstrich, dass nach neueren Erkenntnissen die Risiken von Nuklearwaffen komplexer und vielschichtiger sind als bisher angenommen.

Kasachstan und Kiribati als Vorsitzende der Arbeitsgruppen zu den Artikeln 6 (Anm.: *Hilfe für Opfer und Umweltsanierung*) und 7 (Anm.: *Internationale Zusammenarbeit und Hilfe*) zeigten die Schwierigkeiten der Erhebung der Schäden von Nuklearwaffen und deren Tests auf. So wurden freiwillige Leitlinien für die Berichterstattung vorgeschlagen, eine Idee die durchaus Anklang fand. Kiribati verwies auf Aktion 29 des „Vienna Action Plan“, die Schaffung eines internationalen Treuhandfonds für die Opfer und Umweltsanierung. Hierfür wurden grundsätzliche Fragen formuliert, über die sich die Vertragsstaaten vor der Schaffung Gedanken machen sollten. Auch die Umsetzung einiger Punkte des „Vienna Action Plan“ wurden positiv hervorgehoben.

Nach Artikel 4 (Anm.: *Auf dem Weg zur vollständigen Beseitigung von Kernwaffen*) bestimmen die Vertragsstaaten einen oder mehrere internationale Behörden die die unumkehrbare Beseitigung von Nuklearwaffenprogrammen verifizieren soll. Aotearoa/Neuseeland, als Vorsitzende dieser Arbeitsgruppe, verwies darauf, dass es in dieser frühen Phase der

(1) [https://docs-library.unoda.org/Treaty_on_the_Prohibition_of_Nuclear_Weapons_Second_Meeting_of_States_Parties_\(2023\)/TPNW.MSP_.2023.CRP_.4.Rev_.1_revised_draft_dec.pdf](https://docs-library.unoda.org/Treaty_on_the_Prohibition_of_Nuclear_Weapons_Second_Meeting_of_States_Parties_(2023)/TPNW.MSP_.2023.CRP_.4.Rev_.1_revised_draft_dec.pdf)



Meeting of States Parties to the TPNW. Zwischen den Delegationen von Bangladesh bzw. Antigua and Barbuda der österreichische Spitzendiplomat Mag. Alexander Kmentt

Foto: ICAN | Derek French

Implementierung noch einiges an Verständnis und wissenschaftlichen Inputs benötigt, um diese internationalen Behörden zu schaffen oder die Aufgaben in schon bestehende Behörden zu integrieren.

Zum Abschluss wurde die politische Deklaration „Our commitment to upholding the prohibition of nuclear weapons and averting their catastrophic consequences“⁽¹⁾ im Konsens angenommen. Darüber hinaus wurde ein weiteres Paket an Entscheidungen konsensual verabschiedet. Die Vertragsstaaten und zivilgesellschaftliche Organisationen werden weiterhin in Arbeitsgruppen zusammenkommen, um Fortschritte bei der Umsetzung des AVV zu erzielen. Diese Fortschritte werden beim Dritten Vertragsstaatentreffen im März 2025 (New York) unter dem Vorsitz Kasachstans überprüft.

Fabian Hämmerle ist im Vorstand von ICAN Austria – Kampagne zur Abschaffung von Nuklearwaffen und nahm am Staatentreffen in New York teil.

Im Beitrag wurden redaktionelle Ergänzungsanmerkungen vorgenommen

MELDUNG

Status Nuklearwaffenverbotsvertrag (TPNW)

Mit Ende Februar 2024 haben 93 Staaten unterzeichnet und 70 ratifiziert. Mozambique hat eine baldige Ratifizierung angekündigt. (Red.)